Fußballverein Sportfreunde Forchheim 1911 e.V.

Ehrenordnung

Die Ehrenordnung enthält bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen aus Gründen der Lesbarkeit durchgängig die männliche Form. Grundsätzlich sind Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.

Seite: 1/3

§ 1 Grundsatz

1.1 Sinn und Zweck

Die Ehrenordnung ist die Grundlage der FV Sportfreunde Forchheim 1911 e.V., Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich um den Verein verdient gemacht haben, auszuzeichnen.

Die Ehrungen können für sportliche, organisatorische und nichtsportliche Leistungen erfolgen.

1.2 Ehrungen

Geehrt werden alle zur Ehrung anstehenden Personen, die die zum Zeitpunkt der Ehrung notwendigen Voraussetzungen erfüllt haben.

1.3 **Ehrungszeitpunkt**

Ehrungen finden jährlich statt.

Die Ehrungen werden grundsätzlich an Vereinsfeiern **oder an einem Ehrungsabend** durchgeführt.

In Jubiläumsjahren werden die Ehrungen an den für Ehrungen besonders vorgesehenen Veranstaltung vorgenommen.

1.4 Auszeichnungen

Die Sportfreunde Forchheim verleiht nach Maßgabe der Ehrenordnung Auszeichnungen an seine Mitglioeder:

- Urkunden und/oder
- andere Sachgeschenke
- Vereinsnadeln in Silber oder Gold für die Vereinszugehörigkeit

§ 2 Ehrungsanlässe

2.1 Vereinsmitgliedschaft

Bei der Berechnung der Vereinszugehörigkeit wird die Zeit vor dem 14. Lebensjahr nicht gerechnet.

Die Verleihung unterliegt den nachstehenden Voraussetzungen:

- Ehrung für 25 Jahre Mitgliedschaft (Silber)
- Ehrung für 40 Jahre Mitgliedschaft (Gold)
- Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft und Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
- Ehrung für 55 Jahre Mitgliedschaft und alle weitere 5 Jahre

Seite: 2/3

2.2 **Sportliche Erfolge**

Der geschäftsführende Vorstand hat die Möglichkeit, auf Antrag des **Gesamtvorstandes** oder der Abteilungen Einzelpersonen und Mannschaften mit besonderen sportlichen Verdiensten auszuzeichnen.

2.3 **Besondere Verdienste**

Die Verleihung der Auszeichnungen für besondere Verdineste unterliegt den nachstehenden Voraussetzungen:

- 10 jährige Vereinstätigkeit (Vorstandschaft, *Gesamtvorstand*, Trainertätigkeit, **Abteilungstätigkeit**)
- 15 jährige Vereinstätigkeit
- 20 jährige Vereinstätigkeit

2.4 Verbandsehrungen

Über Vorschläge einer Ehrung von Vereinsmitgliedern durch Fachverbände (nach den Ehrenrichtlinien der Fachverbänder bespw. Badischer Sportbund) entscheidet der geschäftsführende Vorstand im Einvernehmen mit dem **Gesamtvorstand** und dem jeweiligen Abteilungsleiter.

Es gelten die Richtlinien der jeweiligen Auszeichnungen und Ehrungen.

§ 3 Bekanntmachung

Wird die Ehrenordnung geändert oder neu herausgegeben, dann ist ein entsprechender Hinweis zu veröffentlichen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde mit ihrer Verabschiedung durch den Gesamtvorstand am ??.??.2013 ab dem 01.01.2014 in Kraft gesetzt.

Rheinstetten, 15.11.2013

Michael Leimenstoll Roland Ehrmann Marcel Schorb (1. Vorsitzender) (2. Vorsitzender) (3. Vorsitzender)

Seite: 3/3